

Stellungnahme der Verwaltung zur Beschlussvorlage Nr. B-20/033 „Vergrößerung Fläche geplante Kita Dahlienweg“

Gemäß der oben angeführten Beschlussvorlage soll die Grundstücksfläche der geplanten Kita Dahlienweg durch die Erweiterung von 2.000 m² vergrößert werden.

Ausführungen der Verwaltung

Auf den Flurstücken 378-381 der Flur 4, Gemarkung Stahnsdorf wurden im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Gebiet südlich der Blumensiedlung an der Hortensienstraße“ (Im Sprachgebrauch: Schmale Enden II) Flächen für den Bau einer Kindertagesstätte planungsrechtlich gesichert.

Die Außenspielflächen entsprechen den rechtlichen Anforderungen für die angedachten 150 Kinder der Kindertagesstätte. Dennoch wäre eine höhere Flächenkapazität für die geplanten Außenflächen wünschenswert. Zur Erweiterung der Fläche ist die Änderung des Bebauungsplans notwendig.

Die Flächen befinden sich aktuell nicht im Eigentum der Gemeinde. Die Umsetzung einer Erweiterung der Kita- Außenspielflächen kann somit erst nach Abschluss des entsprechenden Änderungsverfahrens und getätigtem Grunderwerb erfolgen.

Sollten die Kaufverhandlungen nicht positiv verlaufen, müsste ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden.